Anmeldung "Steckerfertige Erzeugungsanlage" – max. 800 Watt Entsprechend § 19 Abs. 3 Satz 1 NAV und §§ 74a und 76 EEG für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung in der Kundenanlage im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung nach den Vorgaben der DIN VDE 0100–551, DIN VDE V 0100–551–1 und der VDE-AR-N 4105



Anlagenbetreiber		Anlagenstandort
Name		Straße/ Nr.
Straße/ Nr.		PLZ/Ort
PLZ/ Ort		Gemarkung/Flur/Flurstück
E-Mail		Zählernummer
Telefon		
Anlagendaten		
Modulleistung (Wp)		Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt
Modulanzahl (Stück)		Anschlussart (z.B. Stecker)
Nennleistung aller Module (Wp)		Gerätebezeichnung
		Hersteller
Gemäß § 19 EEG haben Sie Anspruch	n auf Einspeisevergütung. Möc Nein	chten Sie eine Einspeisevergütung erhalten?
Der Anlagenbetreiber bestätig	jt:	
		lem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des
AR-N-4105 sowie DIN VDE 010	illung der Maßgaben der DIN \ 0-712 (Energiesteckvorrichtur chnung durch einen Anlagene	VDE 0100–551 und DIN VDE V 0100–551–1, VDE ng oder fest installiert). Nach erfolgtem Zählerwechsel ist nach :rrichter erforderlich. Die Inbetriebnahme erfolgt unabhängig von
> Konformitätsnachweise für die g	gemeldete Einrichtung sind ei	nsehbar.
Schädliche Rückwirkungen i. d. Weitere Meldepflichten ergeben		nach § 19 Abs. 3 Satz 2 NAV sind somit ausgeschlossen. nergien–Gesetz (EEG) bzw. der
Marktstammdatenregisterverord	dnung (MaStRV).	-
		rie das Marktstammdatenregister zu melden. bene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage
Ort/ Datum		Unterschrift/Stempel des Anlagenbetreibers